

**1. Änderung der Richtlinie für die  
Bestellung und Geschäftsordnung  
einer/eines Beauftragten für Fragen  
des Ortsnaturschutzes in Bad  
Bramstedt  
(Ortsnaturschutzbeauftragte/r)**

**INHALT**

Artikel 1 .....2  
Artikel 2 .....2



Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2024 aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 17.06.2024 wird folgende 1. Änderung der Richtlinie für die Bestellung und Geschäftsordnung einer/eines Beauftragten für Fragen des Ortsnaturschutzes in Bad Bramstedt (Ortsnaturschutzbeauftragte/r) der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

### Artikel 1

Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

#### Kosten und Finanzierung

Der/die Ortsnaturschutzbeauftragte erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung).

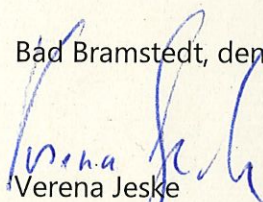
### Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Bramstedt, den 16.07.2024

  
Verena Jeske  
Bürgermeisterin

